Zwei Jahre Reform des Vergaberechts

Beschäftigtenübergang bei Betreiberwechsel im SPNV und ÖPNV

Europäische Eisenbahnerinnen und Eisenbahner demonstrieren in Straßburg für Personalübergang bei Bahn und Bus.

EVG

Wir leben Gemeinschaft

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Warum ist Personalübergang eine Forderung der EVG?

- Sicherung von Tarifniveau und Arbeitsbedingungen
  → Kein Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten!
- Bruchlose Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, auch bei Betreiberwechsel
- SPNV und ÖPNV sollen wieder attraktive Branche für die Beschäftigten werden.
- Sicherung der Qualität von SPNV und ÖPNV

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Warum ist Personalübergang eine Forderung der EVG?

Vergabeverfahren nach altem Recht …

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung?

- zunehmend erhebliche (Personal-)Probleme bei Betreiberwechseln nach altem Recht! (Beispiel: Stuttgarter Netze u.a.)
- bisher keine rechtlichen Probleme bei Vergabeverfahren und –entscheidungen nach neuem Recht bekannt (bzgl. Personalübergang),
- aber noch kaum praktische Erfahrungen mit dem Übergang selbst (wg. Dauer der Verfahren).
- Schutzwirkung vor allem für Beschäftigte der NE-Bahnen
- Vereinzelt versuchen Aufgabenträger, die Soll-Vorschrift zu umgehen (aber: Konflikt um Beschäftigtengruppen u. ggf. Zuordnung zum Teilnetz)

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Regelung durch Tarifvertrag?

- EVG, Arbeitgeber (und Aufgabenträger) streben Ausgestaltung des Verfahrens nach § 131 (3) GWB (bzw. LTTG bzw. VO 1370/2007) an.

  → repräsentativer TV (evtl. AVE)
  → Verweis auf den TV in den Vergabebedingungen
  → AG wollen vor allem Regelung von Verfahrensfragen
  (z.B. Personalzuordnung bei Losaufteilung).

- Noch kein Konsens bei wesentlichen Inhalten des angestrebten TV.

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Warum ist Personalübergang eine Forderung der EVG?

Hauptkonflikte mit Arbeitgebern und Aufgabenträgern

- Für welche Beschäftigtengruppen soll Personalübergang gelten?
- Welche Personen werden konkret einbezogen?
- Welche Besitzstände können die ArbeitnehmerInnen mitnehmen?
- Schutz vor Umgehungs-möglichkeiten?

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Wichtig: politische Einflussnahme auf die Aufgabenträger!

- Tariftreue und Personalübergang sind politische, nicht (nur) juristische Frage!
- Von Vergabeverfahren betroffene Beschäftigte sollten rechtzeitig auf Aufgabenträger Einfluss nehmen!
- Nicht die Geschäftsführungen der Aufgabenträger, sondern die politisch Verantwortlichen sind die entscheidenden Adressaten: KommunalpolitikerInnen, MdL etc.
  - Schutz der Beschäftigten in der Region!
  - Schutz der Arbeitsbedingungen in der Region!
  - Qualitätssicherung für SPNV / ÖPNV!
- Tariftreue und Beschäftigtenübergang sollten in den Nahverkehrsplänen verankert werden.

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Forderungen: Kampagne #MussPlusBus!

- Muss-Bestimmung zum Personalübergang ins GWB,
  für SPNV und ÖPNV!
- Klarstellung: für alle betroffenen Berufsgruppen und Beschäftigten!
- Besitzstandswahrung ohne Abstriche für übergehende Beschäftigte!
- Ergänzung PBefG (aktuell insbes. zu eigenwirtschaftlichen Anträgen)!

Vielen Dank für Ihre / Eure Aufmerksamkeit!

Kontakt:
Matthias Pippert,
EVG, VB Vorsitzender,
Reinhardtstr. 23,
10117 Berlin
Tel. 030 / 4243 9081, mobil 0172 / 657 5414,
matthias.pippert@evg-online.org